

# Ethik-Codex

für die

Arbeit von HHH-Clowns im Krankenhaus, in Pflege-  
und Betreuungsbereichen

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Visiten der für die Stiftung HUMOR HILFT HEILEN (HHH) tätigen Clowns<sup>1</sup> haben zum Ziel, die Patienten, Bewohner, ihre Angehörigen und das Personal durch die Mittel der Komik, Phantasie und Poesie in eine Stimmung zu versetzen, welche sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht den Gesundungsprozess in Gang bringt, unterstützt und steigert und/oder das seelische Gleichgewicht stabilisiert bzw. wieder herstellt.
- (2) Die Clowns übernehmen keine Funktionen und Aufgaben, die außerhalb der Grenzen ihrer künstlerischen Arbeit liegen.
- (3) Die Clowns sind professionelle Künstler, die in den darstellenden Künsten fachlich ausgebildet sind und über Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld verfügt. Die Clowns werden von HHH engagiert. Die Clownsvisiten werden – teilweise gemeinsam mit den Einrichtungen – von HHH finanziert.
- (4) Qualität und Professionalität zeichnen die im Namen der Stiftung tätigen Clowns aus. Um die Qualität ihrer Arbeit zu sichern, bauen die HHH-Clowns ihre künstlerischen Fähigkeiten (Clownstechniken) ebenso wie ihr theoretisches Wissen (medizinisches Grundverständnis verschiedener Krankheitsbilder und Abläufe, Hygienerichtlinien, angemessener Umgang mit Kindern und alten Menschen) stetig weiter aus.
- (5) Die HHH-Clowns machen ihre Visiten als Teil eines Teams und werden in der Regel von einem Partner begleitet.
- (6) Die HHH-Clowns legen regelmäßig, d.h. in von HHH festgelegten zeitlichen Abständen, ein aktuelles „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vor.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Text nur die männliche Form

## **§ 2 Respekt und Verantwortung**

- (1) Die Arbeit der für HHH tätigen Clowns orientiert sich an den Bedürfnissen der Patienten und Pflegebedürftigen, der Angehörigen, der Besucher und des Stationspersonals. Die Clowns arbeiten dabei immer mit dem notwendigen Respekt gegenüber allen o.g. Personengruppen und unter Achtung der Menschenwürde und der Privatsphäre.
- (2) Jeder Clown ist für seine Handlungen und Äußerungen innerhalb des Krankenhauses verantwortlich. Er hält seine professionelle Integrität aufrecht, unabhängig von persönlichen Gefühlen, die er gegenüber einer Person haben mag. Diese Integrität darf auch durch Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, familiäre Situation, sozialen Status, Ausbildung, sowie die Art der Krankheit nicht beeinflusst sein.

## **§ 3 Diskretion und Schweigepflicht**

- (1) Vor dem Beginn einer Clownsvisite erfolgt ein Gespräch mit dem jeweiligen Stationspersonal, um Informationen über Krankheitsbilder und damit verbundene Besonderheiten, Umstände und den Allgemeinzustand der Patienten bzw. Pflegebedürftigen/Betreuten zu erhalten. Im Falle fehlender Informationen oder bei entsprechenden Hinweisen durch das Personal kann die Visite im Interesse der Beteiligten ggf. nicht durchgeführt werden.
- (2) Die HHH-Clowns unterliegen der Schweigepflicht in sämtlichen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Klinik, der Einrichtung und deren Patienten stehen.
- (3) Die HHH-Clowns respektieren jederzeit die Privatsphäre von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Alle persönlich erhaltenen Informationen werden während und nach der Visite mit größter Diskretion behandelt. Ebenso haben die Clowns ein Anrecht darauf, in ihrer Rolle respektiert zu werden und dürfen den Verzicht auf Foto- oder Videoaufnahmen in unangemessenen Situationen verlangen.
- (4) Die Clowns enthalten sich jeder unangemessenen persönlichen Bemerkung, jeder wertenden Beurteilung, Parteilichkeit oder jeder durch eigene Überzeugungen gespeisten Beeinflussung, auch wenn ihre Meinung ausdrücklich erbeten wird.

#### **§ 4 Hygiene und Sicherheit**

- (1) Die Sicherheit der Patienten oder Pflegebedürftigen ist oberstes Gebot bei allen Aktivitäten der Clowns. Sie tragen dafür Sorge, dass keine ihrer Handlungen, Requisiten, die Arbeitskleidung oder der eigene Gesundheitszustand zur Gefährdung für jedwede Person im Arbeitsumfeld wird.
- (2) Die Clowns beachten und befolgen die im jeweiligen Pflegebereich vorgeschriebenen Hygienevorschriften und –regeln uneingeschränkt. Das Thema Hygiene im Pflegebereich ist Bestandteil der regelmäßigen Fortbildungen der Clowns.

#### **§ 5 Professionelle Distanz**

- (1) Persönliche Beziehungen mit Patienten, Pflegebedürftigen, Personal oder Kollegen außerhalb der professionellen Tätigkeit der Clowns sind grundsätzlich Privatsache. Jeder Clown hat dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Arbeit durch die Beziehung nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Da sich die Clowns im Rahmen ihrer Visite in Situationen begeben, in denen ein enger persönlicher bzw. körperlicher Kontakt zu Patienten und Angehörigen entstehen kann, ist es besonders wichtig, Grenzverletzungen zu vermeiden. Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sonstige Verfehlungen muss eine unmittelbare Mitteilung an die Künstlerische Leitung erfolgen, um weitere Schritte einzuleiten.

#### **§6 Medienauftritte**

- (1) Medienbesuche in der Klinik/Einrichtung oder Besuche von für die Weiterentwicklung des Projektes wichtigen Personen sind grundsätzlich nur nach rechtzeitiger Rücksprache sowie im gegenseitigen Einvernehmen zwischen HHH, den Clowns und der Spielstätte sowie den Patienten bzw. Pflegebedürftigen oder einem Erziehungsberechtigten bzw. Vormund möglich.

(2) Foto- bzw. Filmaufnahmen, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung aller Betroffenen, bzw. bei Minderjährigkeit mit deren Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.

Die HHH-Clowns verpflichten sich verbindlich, die ethischen Richtlinien dieses Codex anzuerkennen und einzuhalten.

Überarbeitete Fassung<sup>2</sup>, Darmstadt, im September 2015

Stiftung HUMOR HILFT HEILEN

Dolivostraße 9

64293 Darmstadt<sup>2</sup>

[www.humorhilftheilen.de](http://www.humorhilftheilen.de)

<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> in Anlehnung an den Ethischen Codex von Le Rire Médecin, Paris, 1995